

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/3798

Beschlusskontrolle: 29.03.2019

Beschlussvorlage- Nr. 944/19 öffentlich

Betreff: Beitritt der Stadt Bernburg (Saale) zum Entschädigungsfonds der
Feuerwehrunfallkasse für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	26.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	28.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 425 EUR sind im Haushaltsplan 2019 nachträglich auf KostSt. 12610001 auf dem Konto 5452001 zur Verfügung zu stellen.
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 10

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Hohl

Amt: 10

mitgezeichnet: Fr. Dr. Ristow – Dez. I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Seit Mitte 2018 besteht die Möglichkeit, die Feuerwehr-Unfallkasse mit der Entschädigung für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden von Feuerwehrleuten zu beauftragen. Der Stadtrat muss dazu einen Beitrittsbeschluss fassen.

Begründung:

Seit Mitte 2018 besteht die Möglichkeit, die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) mit der Entschädigung für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden von Feuerwehrleuten zu beauftragen. Die Änderung des Brandschutzgesetzes hat diese Möglichkeit eingeräumt.

Nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden sind solche Schäden, die sich zwar im Rahmen des Feuerwehrdienstes ereignet haben, jedoch nicht ursächlich auf den Dienst in der Feuerwehr zurückzuführen sind. Dies kann dann auftreten, wenn bestimmte Voraussetzungen für einen Unfall nicht erfüllt sind (insbesondere bei Vorschäden), trotzdem aber eine Schädigung im Dienst aufgetreten ist. Hierfür soll der Entschädigungsfond eintreten. Nach statistischen Zahlen geht die FUK davon aus, dass ca. 3 % der von ihr abgelehnten Fälle Leistungen aus dem Entschädigungsfond erhalten können.

Die Verwaltung soll über die FUK Mitte erfolgen, welche schon jetzt mit der Abwicklung von Unfällen in der Feuerwehr betraut ist. Weitere inhaltliche Informationen können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich (siehe Schreiben des Innenministers).

Die Kosten werden über eine Umlage erhoben, die derzeit auf 12,50 Euro pro 1.000 Einwohner kalkuliert ist. Bei rund 34.000 Einwohnern beträgt die Umlage 425,00 Euro pro Jahr.

Der Stadtrat muss dazu einen Beitrittsbeschluss fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt rückwirkend zum 1. Januar 2019 den Beitritt zum Entschädigungsfonds für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst und beauftragt die Feuerwehrunfallkasse mit der Verwaltung des Fonds sowie der Prüfung und Gewährung von Unterstützungsleistungen.

Anlagen:

- Anschreiben der FUK Mitte
- Schreiben des Innenministers Herrn Holger Stahlknecht
- Richtlinie der FUK Mitte zur Unterstützungsleistung